

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)

vom 14. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

zum Thema:

**Jahnsportpark zukunftsfähig planen – Klimaanpassung, Schwammstadt und
Artenschutz stärken**

und **Antwort** vom 26. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 949

vom 14. August 2026

über Jahnsportpark zukunftsfähig planen – Klimaanpassung, Schwammstadt und Artenschutz stärken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Größe (Abmessungen und Spielfeldtyp) soll der geplante Kunstrasenplatz auf der Sportwiese erhalten? Handelt es sich um eine gegenüber früheren Planungen geänderte Ausführung? Wenn ja: Welche konkreten Änderungen wurden gegenüber den bisherigen Planungen für die Sportwiese vorgenommen? Aus welchen Gründen waren diese Änderungen erforderlich?
3. Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung? (aus Landesförderung, aus Bundesförderung, bitte um Auflistung)

Zu 1. und 3.:

Der Kunstrasenplatz soll die Regularien des Berliner Fußballverbandes (Spielfeldgröße 60x90m) und die für Feldhockey (Spielfeldgröße 55x91,40m) erfüllen.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände, der hindernisfreien Räume sowie der Ballfangzäune ergibt sich eine erforderliche Gesamtfläche von ca. 64x100m.

Zur Vermeidung von Eingriffen in den Baumbestand wurde die Spielfeldgröße gegenüber dem in den Machbarkeitsstudien vorgesehenen DFB-Großspielfeld erheblich reduziert.

Die Maßnahmen werden aus Bundes- (45%) und Landesmitteln (55%) finanziert. Bezüglich der Eigenmittel des Landes Berlin wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19 / 26 639 verwiesen.

2. Wie wirkt sich die vor kurzem aufgestellte CEF-Maßnahme (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz) auf der Sportwiese auf Natur- und Artenschutz auf dem Gelände aus?

Zu 2.

Der im nordöstlichen Randbereich der Sportwiese aufgestellte Sperlingsturm 4 bleibt erhalten und wird von den Maßnahmen nicht berührt.

4. Sind im Zuge dieses Vorhabens Rodungen von Bäumen und/oder Sträuchern geplant? Wenn ja: Wo konkret und in welcher Anzahl?
5. Welche Planungsvarianten wurden untersucht, um die Ziele der Umgestaltung der Sportwiese mit möglichst geringem Eingriff in den Baumbestand zu erreichen? Warum wurden diese Varianten verworfen?

Zu 4. und 5.

Die Reduzierung der Spielfeldgröße auf das Spielfeldmaß des Berliner Fußballverbandes erfolgte mit dem Ziel, Rodungen von Bäumen und Sträuchern zu vermeiden. Aufgrund der Entfernung von ca. 111 m zwischen den gegenüberliegenden Baumreihen ist eine Einpassung des Spielfeldes nach den aktuellen Planungen ohne Fällungen möglich.

Die finale Planung der inklusiven Lauf- und Rollstrecke ist noch nicht abgeschlossen. Auch bei dieser wird das Ziel verfolgt, Eingriffe in die Flora zu minimieren.

6. Plant der Senat Entsiegelungen oder Hitzeschutzmaßnahmen im Umfeld der Sportwiese als Ausgleich für den Wegfall eines Teiles der Wiese? Wenn ja, wo genau?

Zu 6.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes 3-87 wurde ein Grün- und Freiraumkonzept für die Gesamtsportanlage erstellt. Dieses sieht neben zahlreichen anderen Maßnahmen beispielsweise den Abriss der Gebäude südlich der Tennisplätze und die Stärkung des Platanenhains vor.

7. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Schwammstadtprinzip in der Durchwegung umzusetzen? (wassergebundene Decken, Rasengitter, versickerungsfähiges Pflaster oder andere offenporige Beläge)
8. Wie stark wird die geplante Durchwegung durch den Sportpark tatsächlich versiegelt bzw. wie hoch ist der Anteil wasserdurchlässiger Flächen?

Zu 7. und 8.

Beim Landschaftsbau werden ausnahmslos alle Flächen versickerungsfähig geplant. Für sämtliche Wege ist ein versickerungsfähiges Pflaster vorgesehen. Im Bereich von Stellplätzen sind Rasengittersteine vorgesehen. Bereiche, welche aufgrund ihrer Gefällelage keine Möglichkeit zur Versickerung bieten, sind an Versickerungsanlagen (Gräben und Rigolen) angeschlossen.

9. Kann anfallendes Regenwasser direkt vor Ort versickern, oder wird es überwiegend in die Kanalisation abgeleitet?

10. Wie wird mit Starkregenereignissen umgegangen? Gibt es Flächen, auf denen Wasser temporär zurückgehalten werden kann?

Zu 9. und 10.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes 3-87 wurde ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept erstellt. Ziel ist, die Ressource Regenwasser möglichst vor Ort zu halten und den natürlichen Wasserhaushalt zu unterstützen. Neu zu errichtende Anlagen werden kein Regenwasser in die Kanalisation einleiten. Die Einleitung bestehender Anlagen in die Kanalisation wird sukzessive zurückgebaut.

Das Regenwasser wird oberflächlich in angrenzende Grünflächen, Pflanzungen und zum Baumbestand geführt. Überschüssiges Wasser der Neubauten wird in Zisternen gesammelt, mit denen die Bewässerung der Grünflächen und Sportanlagen erfolgen kann.

Das Regenwasserbewirtschaftungskonzept weist Überflutungsflächen für Starkregenereignisse aus.

11. In dem anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses am 15.04.2026 vorgelegten Bericht werden Mehrkosten i.H.v. 100.000 € für „zusätzliche artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen“ genannt. Wofür genau werden/wurden diese Mittel verwendet? (Bitte um eine Auflistung.) (Quelle: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-2650.A-v.pdf>).
12. Wie hoch waren die in dem ursprünglichen Ansatz für artenschutzrechtliche Maßnahmen vorgesehenen Mittel und für welche konkreten Zwecke wurden sie verwendet? (Bitte um eine Auflistung.)
13. Wie hoch waren die bisher insgesamt für artenschutzrechtliche Maßnahmen vorgesehenen Mittel und wofür konkret wurden sie verwendet? (Bitte um eine Auflistung.)

Zu 11., 12. und 13.:

Ursprünglich waren etwa 70.000 Euro für artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen (Sperlingstürme, Nistkästen Brutvögel, Nistkästen Fledermäuse) vorgesehen. Zum Zeitpunkt des o.g. Berichts (Schreiben SenStadt – V D 19 – vom 17.03.2026, rote Nr. 2650 A) befanden sich die Ergänzungsunterlagen zur Baumaßnahme in Aufstellung. Gemäß vorliegender geprüfter Ergänzungsunterlagen haben sich die Kosten für artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen um etwa 140.000 Euro erhöht.

Die Erhöhung geht auf Mengenmehrungen bei den artenschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen zurück. Dabei handelt es sich um Nistkästen für Brutvögel und die für die Aufhängung erforderlichen Holzgerüste sowie erforderlichen Prädatorenschutz.

Berlin, den 26.August 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport